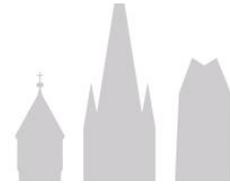




KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
**ST. SUITBERTUS HEILIGENHAUS**



# Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Suitbertus, Heiligenhaus

**Diesen Verhaltenskodex müssen alle, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, unterzeichnen!**

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde sein. Damit wollen wir für Schutzbefohlene in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung leben können<sup>1</sup>. Viele der Verhaltensleitlinien sind in unserer Pfarrei seit Jahren erprobt und bewährt.

## Grundregeln

Zum Schutz der Schutzbefohlenen sollen folgende vier Grundregeln in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden.

---

<sup>1</sup> Bisher haben alle haupt-/ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst. Zukünftig sind alle im Bereich der Kinder und Jugendarbeit tätigen Haupt-/Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, bevor sie ihn unterschreiben.



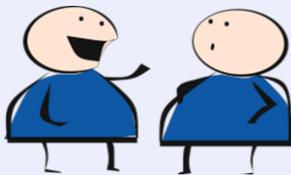
### 1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



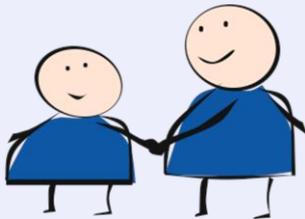
### 2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt. Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf und wertvoll. Er ist so anzunehmen, wie er uns begegnet. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



### 3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



### 4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist uns wichtig, Schutzbefohlenen diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn diese davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

Im weiteren Verlauf werden die Grundregeln präzisiert.

## 6.1 Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Schutzbefohlenen brauchen, bestimmen sie selbst, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Anderen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen, dies gilt auch gegenüber Senioren.

- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Betreuungspersonen.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern und auch Senioren wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch Betreuungspersonen dürfen Stopp sagen, wenn Schutzbefohlene ihre Grenzen überschreiten.
- Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Schutzbefohlenen vor, diese ernst zu nehmen.
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Wir nehmen uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert ist und wie es weitergeht.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.

## **6.2 1:1 Situation**

- Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden (z.B. Abholsituation nach Gruppenstunde, mit Kindern an der Straße warten). 1:1 Situationen mit Erwachsenen müssen transparent und von der Sache her begründet sein (z.B. Rücktransport im Aufzug oder Bus).
- Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1 Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe Situation, Vier-Augen-Gespräch...). Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt.

### **6.3 Geschenke und Belohnungen**

- Geschenke und Belohnungen an Schutzbefohlene sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

### **6.4 Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken**

- Medien (z.B. Kinofilme, Internetseiten), die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen. Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht in Ton und Bild aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Nur Fotos o.ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) werden in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des www.) veröffentlicht, wo vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern und die Zustimmung des Kindes vorliegen (Anmeldungsformular z.B. bei Sakramentenspendung/-vorbereitung oder öffentliches Angebot wie Sternsingeraktion). Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Schutzbefohlenen gehen wir entsprechend der Datenschutzregeln um.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

### **6.5 Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese häufig nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht oder nicht mehr gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem offiziellen Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

## **6.6 Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten und Übernachtungen**

- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche (z.B. Messdiener oder Kommunionkinder) und Erwachsene bei der Unterbringung auf Fahrten oder bei Übernachtungsaktionen jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmer geschützt wird. Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Mädchenzimmer haben weibliche Betreuungspersonen und Jungenzimmer männliche.
- Wir achten die Intimsphäre beim Baden und Schwimmen mit Schutzbefohlenen.
- Pflegerische Maßnahmen sind transparent und von der Sache her begründet (z.B. Toilettengänge, Unfallsituationen).

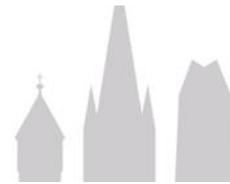
## **6.7 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u.ä. in der Pfarrgemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beide Seiten an, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

In Kraft getreten November 2022.



## Bestätigung

Ich, .....,  
habe den Verhaltenskodex der Kath. Kirchengemeinde  
St. Suitbertus in Heiligenhaus erhalten und gelesen.  
Ich akzeptiere diesen und werde ihn zum Wohle aller  
einhalten.

Heiligenhaus, den .....

Unterschrift, .....